

Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Wolfsheim am Freitag, 11. Dezember 2009, 17.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Wolfsheim

Teilnehmer:

Ortsbürgermeister Johannes Holzmann als Vorsitzender
Erster Beigeordneter Frank Reichert
Beigeordnete Brigitte Zaun-Rausch

Beginn: 17.30 Uhr
Ende: 19.30 Uhr (öffentl. Teil)
19.31 Uhr
(nichtöffentl. Teil)

Ratsmitglieder:

Thomas Barlen (ab 19.19 Uhr bei TOP 15)
Ralf Bernhard
Reiner Bieser
Steffen Blaß
Dominik Fleischmann (bis 18.15 vor TOP 3)
Erich Hofmann
Leo Pfeil
Karin Saulheimer
Hans Jürgen Volz

Schriftführer:

Oberamtsrat Manfred Scherer

entschuldigt fehlten:

Georg Eitel
Florian Saulheimer

von der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen war anwesend:

Oberamtsrat Manfred Scherer

Ortsbürgermeister Holzmann begrüßt die zwölf anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, die Mitglieder des Rates sowie als Vertreter der Verwaltung Herrn Oberamtsrat Scherer.

Der Ortsbürgermeister stellt fest, dass mit Schreiben vom 03.12.2009 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt „Mitteilungen der Verwaltung“ zu ergänzen.

Die einzelnen Themen der Tagesordnung werden wie folgt beraten und entschieden:

Punkt 1: Fragen der Einwohner

Herr Schlechtweg stellt folgende Fragen:

1. Am Osterfeuerplatz (Ablageplatz für Grüngut) befindet sich sehr viel Abfall, der dort nicht hingehört. Was tut die Gemeinde dagegen?
2. Ist es Unternehmen gestattet, an diesem Platz ihren Grünschnitt abzulagern?

Ortsbürgermeister Holzmann beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Es ist nicht zulässig, außer Grünschnitt andere Abfälle auf diesem Platz abzulagern. Die Gemeindeverwaltung wird entsprechende Maßnahmen ergreifen.
2. Unternehmen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister Grünschnitt-Ablagerungen auf dem Platz vornehmen.

Herr Schlechtweg stellt folgende weitere Fragen:

3. Hat die Gemeinde für die Errichtung eines Pferdeparcours hinter dem Osterfeuerplatz das Grundstück kostenlos zur Verfügung gestellt und können anderen Vereinen, wie z. B. dem Hundeverein ebenfalls kostenlos Flächen zur Verfügung gestellt werden?
4. Im alten Neubaugebiet wächst das Unkraut der unbebauten Grundstücke auch in den Straßenbereich hinein, was unter Umständen Schäden am Pflaster verursachen kann. Was tut die Gemeinde dagegen?
5. Wer hat die Bauschuttablagerung auf einem freien Grundstück veranlasst?

Antworten des Ortsbürgermeisters:

3. Wenn entsprechende Freiflächen vorhanden sind, kann eventuell auch eine kostenlose Bereitstellung erfolgen.
4. Die Eigentümer der Grundstücke wurden bereits angeschrieben und um entsprechende Maßnahmen gebeten.
5. Es handelt sich um Bruchsteine und Schutt der Ortsgemeinde, die aus einem Hausabriss entstanden sind.

Punkt 2: Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Wolfsheim;
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ vom 14.11.2009 zu Investitionsmaßnahmen und den Antrag des SPD-Ratsmitgliedes Erich Hofmann zu energetischen Maßnahmen

Die „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ hat mit Schreiben vom 14.11.2009 folgenden Beschlussantrag gestellt: „Auf Antrag der Gemeinderatsfraktion der „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ beschließt der Ortsgemeinderat nach eingehender Beratung (Ergebnis der Beschlussfassung) für eine erste Phase investiver Maßnahmen im Dorfgemeinschaftshaus Wolfsheim Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,- Euro in den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2010 einzustellen. Gleichzeitig wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob und in welchem Umfang zur weiteren Renovierung des Dorfgemeinschaftshauses Wolfsheim ergänzend zu dem von der Ortsgemeinde bereitgestellten Haushaltsansatz 2010 Mittel aus dem Investitionsstock zur Verfügung gestellt werden können, sowie in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister gegebenenfalls die hierfür erforderlichen Anträge zur Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat vorzubereiten.“

Ratsmitglied Pfeil erläutert anschließend die Motivation für diesen Antrag und führt dabei aus, dass das Dorfgemeinschaftshaus allen Vereinen und damit auch allen Bürgerinnen und Bürgern dient und somit erhalten werden muss. Die notwendigen Sanierungen sollten in Angriff genommen werden.

Ratsmitglied Hofmann beantragt mit Schreiben vom 01.12.2009 im Haushalt der Ortsgemeinde Wolfsheim für das Jahr 2010 die Kosten für eine Planung bis zur Leistungsphase 4 inkl. der Kostenschätzung nach DIN für die energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses einzustellen.

In seiner mündlichen Antragsbegründung trägt Herr Hofmann vor, dass nach seiner Auffassung ein Gesamtkonzept für das Dorfgemeinschaftshaus und die Turnhalle notwendig sei, da in beiden Gebäuden größerer Sanierungsaufwand besteht. Er schlägt vor, alternativ zur Sanierung beider Objekte zu überlegen, ob nicht ein Neubau eines Dorfgemeinschaftszentrums oder einer Gemeindehalle sinnvoll wäre. Hierfür müssten entsprechende Grundlagen- und Kostenermittlungen durchgeführt werden.

Einige Ratsmitglieder sprechen sich dafür aus, dass sowohl das Dorfgemeinschaftshaus als auch die Turnhalle erhalten bleiben sollen und entsprechende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Andere Ratsmitglieder sprechen sich dafür aus, als Grundlage für eine abschließende Entscheidung zunächst den Kostenrahmen zu ermitteln.

Herr Scherer weist als Beauftragter der Verwaltung darauf hin, dass es derzeit nur darum geht, Haushaltsmittel bereit zu stellen. Hiermit können selbstverständlich auch Sanierungsgutachten für die Objekte erstellt werden.

Ortsbürgermeister Holzmann fasst die Diskussion zu folgendem Beschlussvorschlag zusammen: Im Haushaltsplan 2010 wird ein Betrag in Höhe von 50.000,-- Euro zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses (inkl. energetischer Sanierung) eingestellt. Eine endgültige Entscheidung über die durchzuführenden Maßnahmen soll im Gemeinderat nach Vorberatung im Bauausschuss erfolgen.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ vom 12.11.2009 auf Förderung der musikalischen Früherziehung im Kindergarten Wolfsheim

Die „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ hat mit Schreiben vom 12.11.009 folgenden Beschlussantrag gestellt: „Auf Antrag der Gemeinderatsfraktion der „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ beschließt der Ortsgemeinderat nach eingehender Beratung (Ergebnis der Beschlussfassung) die Fortführung der musikalischen Früherziehung im Kindergarten Wolfsheim in der bisherigen Form. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den Kostenaufwand zu ermitteln und im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanesentwurfs für das Haushaltsjahr 2010 einen entsprechenden Haushaltsplanansatz aufzunehmen.“

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag ohne weitere Aussprache einstimmig zu.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ vom 13.11.2009 auf Instandhaltungsmaßnahmen auf dem Kinderspielplatz Wolfsheim

Die „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ hat mit Schreiben vom 13.12.2009 folgenden Beschlussantrag gestellt: „Auf Antrag der Gemeinderatsfraktion der „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ beschließt der Ortsgemeinderat nach eingehender Beratung (Ergebnis der Beschlussfassung) auf dem Wolfsheimer Kinderspielplatz den Aufgang zur Rutsche vollständig zu erneuern. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Mittel bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2010 zu veranschlagen.“

Ratsmitglied Reichert führte zu diesem Antrag aus, dass die Spielgeräte grundsätzlich in einem guten Zustand sind. Lediglich die Treppe zur Edelstahlrutsche sei nicht in Ordnung und müsse erneuert werden.

Ratsmitglied Hofmann schlägt vor, ergänzend zu dem Antrag, den Ausschuss für Jugend und Soziales damit zu befassen, Veränderungen an der Bepflanzung (eventuell Rückschnitt) auf dem Spielplatz vorzunehmen.

Nach kurzer Diskussion stimmen die Ratsmitglieder einstimmig dem Antrag der „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ mit Ergänzung des Vorschlages des Ratsmitgliedes Hofmann zu.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ vom 14.11.2009 auf Anschaffung von zwei Kinderhochstühlen für das Dorfgemeinschaftshaus

Mit Schreiben vom 14.11.2009 hat die „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ folgenden Beschlussantrag gestellt: „Auf Antrag der Gemeinderatsfraktion der „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ beschließt der Ortsgemeinderat nach eingehender Beratung (Ergebnis der Beschlussfassung) die Anschaffung von zwei Kinderhochstühlen zur Verwendung im Dorfgemeinschaftshaus sowie Bereitstellung der hierzu erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2010“.

Ratsmitglied Blaß erläutert den Antrag mündlich.

Anschließend stimmt der Gemeinderat dem Antrag einstimmig zu.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ vom 15.11.2009 auf Erwerb und Installation eines Geschwindigkeitsmessgerätes

Mit Schreiben vom 15.11.2009 stellt die „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ folgenden Beschlussantrag: „Auf Antrag der Gemeinderatsfraktion der „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ beschließt der Ortsgemeinderat nach eingehender Beratung (Ergebnis der Beschlussfassung) die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes zur Installation an geeigneter Stelle an der Ortsdurchgangsstraße. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt ein entsprechendes, geeignetes Gerät ausfindig zu machen und die erforderlichen Haushaltsmittel bei der Haushaltsplanung 2010 zu berücksichtigen. Soweit der Verwaltung bekannt ist, dass ggf. eine Nachbargemeinde gleiche Interessen verfolgt, bitten wir um Vorlage eines Beschlussvorschlages zur gemeinsamen Beschaffung/Nutzung.“

Ratsmitglied Bieser gibt für die Antrag stellende Fraktion ergänzende Erläuterungen und weist auf die Geschwindigkeitsprobleme hin, die insbesondere in der Kreuznacher und Mainzer Straße bestehen. Die Sicherheit für Fußgänger sei nicht gegeben und die Geschwindigkeitsbegrenzung würde in der Regel von Autofahrern nicht beachtet. Daher sei die Anschaffung eines Geschwindigkeitsanzeigesystems sinnvoll.

Aus der Mitte des Rats wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Ortsdurchgangsstraße um eine Landesstraße handelt und daher verkehrsberuhigte Maßnahmen kaum möglich sind.

Nach ausführlicher Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Es sollen Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,-- Euro in 2010 bereit gestellt werden.

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ vom 15.11.2009 zur Anschaffung eines Fahrradständers für Besucher des Friedhofes

Mit Schreiben vom 15.11.2009 stellt die „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ folgenden Beschlussantrag: „Der Ortsgemeinderat beschließt auf Antrag der Gemeinderatsfraktion der „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ nach kurzer Beratung (Ergebnis der Beschlussfassung) die Anschaffung eines Fahrradständers für 3 – 4 Fahrräder durch die Gemeinde. Das Gerät soll an geeigneter Stelle im Eingangsbereich des Friedhofes Verwendung finden. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die hierfür notwendigen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2010 einzuplanen.“

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat ohne weitere Diskussion einstimmig zu.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ vom 15.11.2009 auf Anschaffung von vier Handwagen zur Nutzung auf dem Friedhofsgelände

Mit Schreiben vom 15.11.2009 stellt die „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ folgenden Beschlussantrag: „Der Ortsgemeinderat beschließt auf Antrag der Gemeinderatsfraktion der „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ nach kurzer Beratung (Ergebnis der Beschlussfassung) die Anschaffung von vier Handwagen mit Ständer zur Erleichterung des Transports von Gerät und Materialien zu den Grabstätten. Es sollen jeweils zwei dieser Geräte am Vorder- und Hintereingang für die Besucherinnen und Besucher des Friedhofes bereit gestellt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 veranschlagt.“

Ortsbürgermeister Holzmann schlägt vor, zunächst nur zwei Handwagen für eine Testphase zu beschaffen und entsprechende Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Diesem Änderungsvorschlag stimmt der Ortsgemeinderat einstimmig zu.

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ vom 15.11.2009 auf Installation eines „Bienenhotels“ auf dem Gelände der Informations- und Schutzhütte „Am Gigser“

Mit Schreiben vom 15.11.2009 hat die „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ folgenden Beschlussantrag gestellt: „Auf Antrag der Gemeinderatsfraktion der „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ soll an geeigneter Stelle auf dem Gelände an der Informations- und Schutzhütte „Am Gigser“ als aktive Naturschutzmaßnahme ein sogenanntes „Bienenhotel“ aufgestellt werden. Der Ortsbürgermeister wird um Veranschlagung der entsprechenden Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2010 sowie Beschaffung des „Bienenhotels“ gebeten.“

Ratsmitglied Reichert erläutert den Antrag und weist darauf hin, dass die sogenannten Bienen-/Insektenhotels eine wichtige Überwinterungs- und Brutstätte für Insekten und Bienen darstellen. Die Kosten beziffert er auf max. 2.000,-- Euro.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Antrag einstimmig zu.

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ vom 16.11.2009 auf weitere Förderung von Maßnahmen des TSV 1886 Wolfsheim e.V. zur Unterhaltung der TSV-Halle

Mit Schreiben vom 16.11.2009 hat die „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ folgenden Beschlussantrag gestellt: „Auf Antrag der Gemeinderatsfraktion der „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ beschließt der Ortsgemeinderat (Ergebnis der Beschlussfassung) im Haushaltsplan 2010 zusätzlich zu den bereits 2009 bewilligten 20.000,-- Euro weitere 30.000,-- Euro zur Förderung fortführender Unterhaltungsmaßnahmen des TSV 1886 Wolfsheim e.V. an der TSV-Halle Wolfsheim zu veranschlagen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt auf Antrag für konkrete Unterhaltungsmaßnahmen und wird durch den Ortsbürgermeister veranlasst und koordiniert.“

Ratsmitglied Pfeil begründet den Antrag für die Fraktion mündlich.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat bei 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen der Bereitstellung von weiteren 30.000,-- Euro für die Unterhaltungsmaßnahmen an der TSV-Halle Wolfsheim zu.

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ vom 20.11.2009 auf Ausweisung von zwei Kraftfahrzeug-Parkplatzflächen in der Gemarkung Wolfsheim „Am Vendersheimer Pfad“ und „An der Weinheimer Gewann“ einschließlich Installation von Informationstafeln

Mit Schreiben vom 20.11.2009 hat die „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ den Beschlussantrag gestellt, seitens der Ortsgemeinde im kommenden Jahr 2010 in der Gemarkung Wolfsheim „Am Vendersheimer Pfad“ und „An der Weinheimer Gewann“ zwei Pkw-Parkplätze auszuweisen und herzurichten. Die Parkplätze sollen in erster Linie dazu dienen, Wanderern und Gästen adäquate Parkmöglichkeiten für ihre Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen, um die Gemarkung zu erwandern oder zu erkunden. An den Parkflächen sollten Informations-Tafeln installiert werden, die auf den Wißberg bzw. auf den Aussichtspunkt mit Schutzhütte „Am Gigser“ hinweisen. Außerdem soll mit der Verfügbarkeit der Kfz-Abstellmöglichkeiten künftig auch verhindert werden, dass die Zufahrt zu den Weinbergen für die Winzer nicht mehr durch auf dem Wirtschaftswegen parkenden Autos versperrt werden, wie es in der Vergangenheit des Öfteren vorgekommen ist. Die Schaffung der Parkplätze sei somit ein gezielter Beitrag zur Förderung des Fremdenverkehrs unter Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft und des Weinbaus. „Am Vendersheimer Pfad“ soll eine Fläche zur Schaffung von möglichst 4 Pkw-Parkplätzen überplant werden.

Der Eigentümer der Fläche „der entsprechenden Fläche“ hat signalisiert, bis zur geplanten Flurbereinigung 2010 die erforderliche Fläche für den genannten Zweck zur Verfügung zu stellen, mit der Option des späteren Eigentümerübergangs des Geländes im Rahmen der Flurbereinigung an die Ortsgemeinde Wolfsheim. Auf Wunsch des Eigentümers sowie bei Interesse aller Beteiligten sei im Rahmen der zu treffenden Vereinbarung auch die Haftungsfrage zu klären. Die Fläche „An der Weinheimer Gewann“ (ca. 160 qm) kann komplett kurzfristig von den derzeitigen Eigentümern käuflich erworben werden. Hier könnten eventuell 3 Pkw-Stellplätze nebst Informationsfläche installiert werden.

Ratsmitglied Volz begründet den Antrag der Wählergemeinschaft. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Bernhard teilt Ortsbürgermeister Holzmann mit, dass die Kosten für die Herstellung der Parkplätze von der Bauabteilung ermittelt werden müssen.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Ortsgemeinderat dem Antrag in der vorgetragenen Form einstimmig zu.

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ vom 19.11.2009 auf Aktivierung der Partnerschaft mit der Gemeinde San Zeno die Montagne/Italien durch einen Besuch der Gemeinde San Zeno im Jahr 2010

Mit Schreiben vom 19.11.2009 beantragt die „Wolfsheimer Wählergemeinschaft e.V.“ die Aktivierung der Partnerschaft mit der Gemeinde San Zeno die Montagne/Italien durch einen Besuch der Gemeinde San Zeno im Jahr 2010.

Ratsmitglied Reichert begründet den Antrag und weist darauf hin, dass zur Aktivierung der Partnerschaft ein Betrag in Höhe von 2.000,-- Euro im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010 bereitgestellt werden soll. Gleichzeitig soll der Ortsbürgermeister den Ausschuss für Kultur, Dorfverschönerung und Tourismus mit der konkreten Planung beauftragen und zu diesem Beratungspunkt die Eheleute Martina und Michael Kuhn zur Sitzung des Ausschusses einladen.

Aus der Mitte des Rates wird der Antrag grundsätzlich befürwortet. Unklar sei, wofür die Mittel verwendet werden sollen.

Ortsbürgermeister Holzmann führt hierzu aus, dass über die Verwendung der Haushaltsmittel eine entsprechende Beschlussfassung im Ausschuss für Kultur, Dorfverschönerung und Tourismus erfolgen solle. Es sei sicher zu stellen, dass die Mittel nur zweckgebunden für partnerschaftliche Zwecke und nicht für Reisekosten verwendet werden.

Dem Antrag sowie dem ergänzenden Vorschlag des Ortsbürgermeisters stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Wegebaubeiträgen

In einer ausführlichen Sachdarstellung hatte die Verwaltung die Ratsmitglieder darüber informiert, dass eine Neufassung der Satzung von Beiträgen von Feld-, Weinberg- und Waldwege notwendig ist. Die bisherige Regelung enthielt nach der gültigen Rechtsprechung im Hinblick auf die Erhebung der Beiträge zu unbestimmte Regelungen. Bei der Neufassung wird das aktuelle Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes zugrunde gelegt. Der Landwirtschafts- und Wegeausschuss hat in einer Vorberatung empfohlen, dass sogenannten Jährlichkeitsprinzip zur Anwendung kommen zu lassen, wonach die tatsächlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten des Vorjahres im Folgejahr auf die Beitragsschuldner umgelegt werden. Nach Empfehlung des Ausschusses soll der Gemeindeanteil auf 5 % festgelegt werden.

Ortsbürgermeister Holzmann weist darauf hin, dass zu den Abgabebescheiden 2009 der Verwaltung ein Widerspruch vorliegt. Um eine sichere Rechtsgrundlage zu schaffen, soll die Satzung rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft treten.

Ortsbürgermeister Holzmann teilt mit, dass zunächst die Wegebaurücklage in Höhe von zur Zeit 98.000,-- Euro aufgebraucht werden soll, bevor es zu einer neuen Beitragsveranlagung kommt. Auf Nachfrage eines Ratsmitgliedes teilt der Vorsitzende mit, dass das Jährlichkeitsprinzip eine einfachere Abrechnungsmöglichkeit darstellt.

Anschließend fasst der Ortsgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Landwirtschafts- und Wegeausschusses die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege in der der Original-Niederschrift beigefügten Fassung.

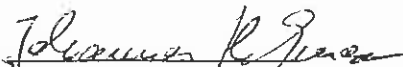
Punkt 14: Mitteilungen der Verwaltung

Der Ortsbürgermeister weist darauf hin, dass der TSV zwischenzeitlich eine Baugenehmigung zur Dachsanierung an der Halle erhalten hat. Die Baumaßnahme kann jetzt beginnen.

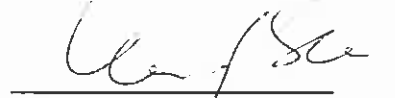
Punkt 15: Anfragen an die Verwaltung

1. Ratsmitglied Bernhard fragt nach, wann die Arbeiten an dem Kreisel in Richtung Partenheim beginnen und der Beschluss vom 17.02.2009 umgesetzt wird?
Ortsbürgermeister Holzmann weist darauf hin, dass die Verzögerungen durch den Abstimmungsbedarf zwischen mehreren Partner hervorgerufen sei. Im Frühjahr des Jahres 2010 ging es mit der Bepflanzung weiter.
2. Ratsmitglied Bernhard fragt nach, wie hoch der Preis für das Grundstück zur Errichtung des Bauhofes sei? Nach seiner Meinung seien die Kosten für den Neubau unverhältnismäßig hoch.
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Neubau aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses erfolgte. Dabei wurden alle Kosten und Sachargumente abgewogen.
3. Ratsmitglied Bernhard teilt mit, dass am 11.03.2009 für die Sanierung der Turnhalle ein Investitionsbedarf von 695.000,-- Euro festgestellt wurde. Er fragt nach, warum das Vorhaben nicht weiter verfolgt wird und warum nicht geprüft wird, welche Maßnahmen konkret ergriffen werden müssten?
Ortsbürgermeister Holzmann antwortet darauf, dass die Dachsanierung sinnvoll sei, und der Bauantrag vom TSV auf Basis der Planung der Firma Bott gestellt wurde. Die angefallenen Planungskosten sind abhängig von den Investitionsmaßnahmen. Der TSV hat über die Ehrenamtsförderung einen Betrag in Höhe von 50.000,-- Euro erhalten. Die Gemeinde wird einen Zuschuss in Höhe von 20.000,-- Euro zahlen. Hierbei wurde festgelegt, dass andere Ortsvereine einmal im Jahr mietfrei die Halle nutzen dürfen. Nebenkosten sind jedoch zu erstatten. Dies wurde vertraglich mit dem TSV vereinbart.
4. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Hofmann nach dem Stand der Bausache der Ev. Kirchengemeinde teilt der Vorsitzende mit, dass es mehrere Standortvorschläge zum Bau des Gemeindehauses gab. Bisherige Gespräche blieben jedoch ohne Ergebnis. Die Ortsgemeinde sei weiterhin um einen tragfähigen Konsens bemüht. Ob ein Bauantrag gestellt ist, sei nicht bekannt.
5. Ratsmitglied Volz bittet um Mitteilung, wann der Kreisel in Richtung Partenheim gebaut wurde. Gleichzeitig bittet er um Mitteilung, wann erste Gespräche bezüglich der Bepflanzung geführt wurden und wann die vertragliche Vereinbarung geschlossen wurde.
Der Ortsbürgermeister sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Vorsitzende


(Johannes Holzmann)
Ortsbürgermeister

Der Schriftführer:


(Manfred Scherer)
Oberamtsrat

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege

der Ortsgemeinde Wolfsheim vom

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 7, 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

Die Ortsgemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld-, Weinbergs- und Waldwegen.

§ 2

Beitragsgegenstand

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§35 BauGB) der Ortsgemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld-, Weinbergs- oder Waldweg erschlossen sind.
- (2) Ein Grundstück ist durch einen Feld-, Weinbergs- oder Waldweg erschlossen, wenn die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit besteht ein Grundstück oder einen Grundstücksteil zu Bewirtschaftungszwecken über diese Wege zu erreichen. Hierbei ist es unbeachtlich, ob es unmittelbar an einen Feld-, Weinbergs oder Waldweg angrenzt oder nur mittelbar über andere Grundstücke erschlossen wird.

§ 3

Beitragsmaßstab und Abrundung

- (1) Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.
- (2) Die Grundstücksfläche wird auf volle m² auf- und abgerundet.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.

§ 5

Beitragsermittlung

Der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages werden die tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten zugrunde gelegt (Jährlichkeitsprinzip)

§ 6

Gemeindeanteil

- (1) Der Ortsgemeinderat legt fest, welchen Anteil der Aufwendungen und Kosten die Ortsgemeinde selbst übernimmt. Dieser richtet sich bei Feld-, Weinbergs- und Waldwegen nach
 1. dem Aufkommen an Kraftfahrzeugverkehr,
 2. der Nutzung
 - a.) als Reit- und Radwege sowie
 - b.) für den Fremdenverkehr.
- (2) Der Gemeindeanteil beträgt 5 %.

§ 7

Behandlung von Jagdpachtanteilen

- (1) Von den beitragsfähigen Aufwendungen und Kosten sind Einnahmenüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem abzuziehen, die die Grundstückseigentümer, ihre Vereinigungen oder Körperschaften für die Herstellung den Ausbau und die Unterhaltung der Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde zur Verfügung stellen, wenn nicht Auszahlungsansprüchen von Grundstückseigentümern entsprochen wird; anderenfalls ist nach Absatz 2 zu verfahren.
- (2) Werden der Ortsgemeinde Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem nicht von allen Beitragsschuldnern zur Verfügung gestellt, so sind die der Ortsgemeinde zufließenden Beiträge auf die Beiträge der Beitragsschuldner, die keine Auszahlungsansprüche gestellt haben, entsprechend anzurechnen.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruchs

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Fälligkeit

- (1) Die Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und grundsätzlich nach den maßgebenden Grundsteuerterminen fällig.
- (2) Kleinbeträge sind bei einer Beitragshöhe unter 15,00 € am 15.08. mit ihrem Jahresbeitrag und Beiträge unter 30,00 € je zur Hälfte am 15.2. und 15.8. fällig.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2009 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die seitherige Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Wolfsheim vom 26.02.1996 außer Kraft.
- (3) Soweit Beitragsansprüche rechtsbeständig nach der aufgrund von Abs. 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Wolfsheim den _____

Der Ortsbürgermeister

(Hans Holzmann)

